



Handelskammer und Arbeitgeberverband  
Graubünden

Camera di commercio e Associazione  
degli imprenditori dei Grigioni

Chombra da commerzi ed associaziun  
dals patruns dal Grischun



economiesuisse  
Hegibachstrasse 47  
8032 Zürich

Chur, 21. Februar 2008  
ME/cb

Initiative „Anreize für energetisch wirksame Massnahmen im Gebäudebereich“

Sehr geehrte Herren

In obiger Angelegenheit bedanken wir uns für die Einladung zur Abgabe einer Vernehmlassung.

I. ALLGEMEINES

Ihrem Schreiben vom 30. Januar 2008 ist zu entnehmen, dass sich economiesuisse zur Initiative eher skeptisch stellt, weil Mitnahmeeffekte befürchtet werden, der Handlungsbedarf im Umfeld stark gestiegener Ölpreise verneint wird und Zweifel an der Realisierbarkeit des Investitionsvolumens gehegt werden. Demgegenüber wird die Vorlage im Vernehmlassungsbericht wesentlich positiver beurteilt und insbesondere auch der volkswirtschaftliche Nutzen sowie die CO<sub>2</sub>-Minderung hervorgehoben. Uns fehlt die Kompetenz, den Nutzen und die Wirksamkeit dieser Vorlage prüfen zu können, weshalb wir die Vorlage unter anderen Aspekten beurteilen:

II. KORREKTUR DER VERFEHLTEN CO<sub>2</sub>-GESETZGEBUNG

Die Wirtschaft hat sich stets gegen die Einführung einer CO<sub>2</sub>-Abgabe gewehrt und insbesondere auch deren Tauglichkeit im Falle einer Umverteilung an die gesamte Bevölkerung mittels Prämienverbilligung bezweifelt. Auch wir sind der Auffassung, dass mit einem Klimarappen und dessen Verwendung für CO<sub>2</sub>-mindernde Investiti-

onen im In- und auch im Ausland mittels Zertifikaten absolut der Vorzug zu geben wäre. Mit solchen Investitionen würde der CO<sub>2</sub>-Ausstoss effektiv und unmittelbar und nicht nur möglicherweise und mittelbar über eine Kostenteuerung erreicht. In diesem Lichte betrachtet können wir in der Vorlage durchaus sympathische Züge und eine wirkungsorientierte Ausrichtung erkennen. Die mit der CO<sub>2</sub>-Abgabe vereinnahmten Gelder würden direkt zweckgebunden für die Minderung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses investiert und die Lenkungsabgabe würde ihr Ziel und ihre Wirkung unmittelbar erreichen. Auf diese Weise könnte die Fehlausgestaltung der CO<sub>2</sub>-Abgabe zumindest partiell korrigiert werden.

### III. UNAKZEPTABLE BESCHRÄNKUNG AUF WOHN- UND DIENSTLEISTUNGSGEBÄUDE

Gemäss der Vorlage sollen die vorgesehenen Mittel nur für „hochwertige Wohn- und Dienstleistungsgebäude“ eingesetzt werden können. Wir gehen davon aus, dass auch das selbst benutzte Wohneigentum als „Wohngebäude“ im Sinne des Gesetzes gilt. Unverständlich ist indessen, dass nicht auch Gewerbe- und Industriebetriebe in den Genuss einer entsprechenden Abgabenbefreiung resp. -rückerstattung gelangen sollten, wenn sie energiewirksame Massnahmen zur CO<sub>2</sub>-Minderung treffen und entsprechende Investitionen tätigen. Auch damit würde das Ziel des Gesetzes, den CO<sub>2</sub>-Ausstoss zu vermindern, direkt erreicht.

### IV. MITNAHMEEFFEKTE

Dass Mitnahmeeffekte ausgelöst werden, ist in Kauf zu nehmen und vernachlässigbar. Viel wichtiger erscheint doch, dass Mittel der CO<sub>2</sub>-Abgabe zweckgebunden und zielführend zur Minderung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses eingesetzt statt nach dem Giesskannenprinzip auf die Bevölkerung verteilt werden. In diesem Lichte wäre sogar zu überlegen, ob nicht ein grösserer Betrag als bloss die vorgesehenen 200 Mio. für entsprechenden Investitionen zur Verfügung gestellt werden sollte, damit auch wirkungsvolle Massnahmen getroffen werden können und nicht nur Kleinstinvestitionen „subventioniert“ werden. Auf jeden Fall sind wir überzeugt, dass mit entsprechenden Massnahmen ein wesentlicherer Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Minderung geleistet werden könnte, als durch die künstliche Verteuerung von Brennstoffen und die Verteilung des Abgabenerlöses nach dem Giesskannenprinzip.

#### V. STARK GESTIEGENER ÖLPREIS

Wenn angesichts der stark gestiegenen Ölpreise wirklich kein Handlungsbedarf mehr bestehen sollte, dann müsste die CO<sub>2</sub>-Abgabe wieder abgeschafft werden. Dagegen wäre unsererseits auch nichts einzuwenden. Die Realität zeigt indessen, dass auch durch hohe Ölpreise das Konsumverhalten nicht wesentlich verändert wird, auf jeden Fall nicht in einem Ausmasse, dass die Sparziele erreicht und entsprechende Investitionen zur CO<sub>2</sub>-Minderung im Gebäudebereich ausgelöst würden. Dies gilt umso mehr, als die entsprechenden Mehrkosten durch die CO<sub>2</sub>-Abgabe auf die Mieter überwältzt werden können.

#### VI. UNGENÜGENDE INVESTITIONSMÖGLICHKEITEN

Entgegen der Auffassung von *economiesuisse* besteht ein erheblicher Nachholbedarf für energetische Massnahmen an Gebäuden zur CO<sub>2</sub>-Einsparung. Dieses enorme Potential an Sanierungsarbeiten würde sich auch positiv auf das Gewerbe und die gesamte Volkswirtschaft auswirken.

#### VII. AUFBLÄHUNG DER VERWALTUNG

Allerdings ist absehbar, dass mit dieser Vorlage resp. zu deren Umsetzung ein immenser Verwaltungsbetrieb aufgebaut werden muss, welcher, wie der Vorlage zu entnehmen, 5 % der Fördersumme verschlingen wird. Zudem würde parallel zu den Kantonen, welche ihrerseits Energieförderprogramme aufgebaut und entsprechende Verwaltungsabteilungen eingesetzt haben, eine weitere Verwaltungsorganisation aufgebaut. Dies ist wenig sinnvoll und unökonomisch. Es müsste somit nach anderen administrativen Lösungen gesucht werden, z. B. in Form einer Koordination und Angliederung bei den kantonalen Energiefachstellen, welche über die Verwendung der Gelder und Investitionen wachen sollen.

#### VIII. VERFASSUNGSMÄSSIGKEIT

Falls die Vorlage wirklich verfassungswidrig sein sollte, was in der Botschaft bestritten wird, dann wäre allenfalls eine Verfassungsänderung in Betracht zu ziehen, um die verfehlt heutige Ausgestaltung der CO<sub>2</sub>-Abgabe zu korrigieren.

**IX. ÖKONOMISCHER NUTZEN**

Unseres Erachtens wäre die Tauglichkeit der Vorlage an ihrem ökonomischen Nutzen zu prüfen. Nachdem wohl Einigkeit über die Schädlichkeit und ungenügende Effizienz der heutigen Ausgestaltung der CO<sub>2</sub>-Abgabe besteht, könnte dies mit der vorliegenden Vorlage zumindest partiell korrigiert werden, insbesondere dann, wenn Mittel in einem erheblich grösseren Umfange bereit gestellt und auch Gewerbe- und Industriegebäude damit saniert werden könnten. Ordnungspolitisch ist gegen eine solche Vorgehensweise nichts einzuwenden, würde auf diese Weise doch ein missratenes und nach unserer Überzeugung nicht zielführendes Gesetz in die richtige Richtung korrigiert.

**X. ABSCHLIESSENDE BEMERKUNGEN**

Nach wie vor sind wir der Auffassung, dass die CO<sub>2</sub>-Abgabe eine „Fehlkonstruktion“ mit Giesskannenausschüttungen ist, welche den gewünschten Zweck der CO<sub>2</sub>-Minderung nicht erreichen kann. In diesem Lichte wäre einem Klimarappen absolut der Vorzug zu geben. Da indessen politisch gesehen eine Aufhebung der CO<sub>2</sub>-Abgabe im Moment wohl eher aussichtslos zu sein scheint, sollte das „kleinere Übel“ einer Schaffung von Anreizen für energetisch wirksame Massnahmen im Gebäudebereich der Vorzug gegeben und das verfehlte CO<sub>2</sub>-Gesetz dadurch partiell korrigiert werden.

Gerne hoffen wir, dass Sie sich dieser Auffassung anschliessen können.

Mit freundlichen Grüssen

HANDELSKAMMER UND  
ARBEITGEBERVERBAND GRAUBÜNDEN



Ludwig Locher

Präsident



Dr. iur. M. Ettisberger

Sekretär